



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung von festen explosionsgefährlichen Stoffen

**vom 15.04.2019**

Betreiber: Thomas Sluis Int. Spedition GmbH  
Ruhrstr. 54 –60  
58332 Schwelm

Die Firma Thomas Sluis Int. Spedition GmbH betreibt bisher am Standort in Schwelm, Ruhrstr. 54 –60 eine Anlage zur Lagerung von festen explosionsgefährlichen Stoffen mit einer maximalen Lagerkapazität von < 50 Tonnen im Gebäude 1.

Die o. g. Lageranlage gehört zu den unter Nr. 9.3.2 im Anhang 1 i. V. mit Anhang 2 (in der Stoffliste Nr. 30) zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) genannten Anlagen.

Auf dem Werksgelände werden außerdem weitere Anlagen zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (nicht genehmigungsbedürftig im Sinne des BImSchG) betrieben.

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Datum der Überwachung:              | 20.03.2019   |
| Vor-Ort-Aufwand:                    | 10 Personenstd.  |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 12   |
| Gesamtaufwand:                      | 22   |
| Art der Revision:                   | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde:                 | Bezirksregierung Arnsberg  |
| Weitere beteiligte Behörden:        | Keine  |

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig das Umweltmedium Abfall sowie der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Bezug auf die Überwachung der Emissionen überprüft.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG in Verbindung mit den Checklisten Mantelbogen, Abfall sowie Umgang mit wassergefährdenden Stoffen / AwSV.

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügige Mängel:  
Der Auffangraum von einem Gefahrstoffschrank war verunreinigt.

Veranlasste Maßnahmen: Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung wurde die Betreiberin zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Die Mängelbeseitigung wurde inzwischen durch Fotodokumentation nachgewiesen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.